



Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

2016/2151(DEC)

31.1.2017

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Haushaltskontrollausschuss

zu der Entlastung zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2015, Einzelplan III – Kommission und Exekutivagenturen
(2016/2151(DEC))

Verfasserin der Stellungnahme: Marian Harkin

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. stellt mit Besorgnis fest, dass die geschätzte Fehlerquote im Politikbereich wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt bei 5,2 % liegt, was gegenüber dem Vorjahr einem leichten Rückgang um 0,5 % entspricht, dass diese aber immer noch zu hoch und weit von der Zielvorgabe von 2 % entfernt ist;
2. stellt fest, dass die Hauptfehlerquellen in diesem Bereich die Einbeziehung nicht förderfähiger Ausgaben in die Kostenabrechnungen der Begünstigten, die Auswahl nicht förderfähiger Projekte, Tätigkeiten und Begünstigter sowie Verstöße gegen die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge und die Vorschriften über staatliche Beihilfen sind, die nicht immer als Verwaltungsfehler eingestuft werden können; hebt hervor, dass umgehend Maßnahmen getroffen werden müssen, um diese Fehlerquellen zu beschränken, und stellt zudem fest, dass manchmal nicht förderfähige Projekte und Tätigkeiten ausgewählt werden, die von nicht förderfähigen Akteuren durchgeführt werden; fordert die Mitgliedstaaten auf, von derartigen Vorgehensweisen abzusehen;
3. bedauert, dass den Mitgliedstaaten wie bereits in den vergangenen Jahren ausreichend Informationen vorlagen, um im Vorfeld der Beantragung einer Erstattung Fehler zu vermeiden und zu berichtigen, und betont, dass die geschätzte Fehlerquote, hätten die Mitgliedstaaten diese Informationen gemäß ihrer Verpflichtung genutzt, um 2,4 % niedriger gewesen wäre und dass darüber hinaus die Fehler auf Ebene der Mitgliedstaaten eine weitere Erhöhung der Fehlerquoten um 0,6 % zur Folge hatten; betont, dass die geschätzte Fehlerquote folglich unter dem Schwellenwert von 2 % hätte liegen können; betont, dass die administrative Unterstützung der Mitgliedstaaten durch die Kommission unbedingt ausgebaut werden muss;
4. nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass bis Ende 2015 weniger als 20 % der für die europäischen Struktur- und Investitionsfonds („ESI-Fonds“) zuständigen einzelstaatlichen Behörden benannt worden waren und dass daher die dringende Gefahr besteht, dass die Verzögerungen beim Haushaltsvollzug für den Programmplanungszeitraum 2014–2020 größer ausfallen werden als jene für den Zeitraum 2007–2013; betont, dass diese Verzögerung eine große Belastung für die Begünstigten darstellt und daher die stabile Finanzierung von Projekten gefährdet ist, z. B. im Rahmen des Europäischen Sozialfonds und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen; fordert die Kommission sowie jene Mitgliedstaaten, in denen es Verzögerungen gibt, auf, rasch die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, damit diese Verzögerungen nicht zu ähnlichen Problemen im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan führen, wie sie zum Ende des Programmplanungszeitraums 2007–2013 auftraten;
5. nimmt die Empfehlung des Hofes an die Kommission zur Kenntnis, die Ausgestaltung der ESIF und das Durchführungsverfahren für dieselben bei der Ausarbeitung ihres Legislativvorschlags für den auf den Zeitraum 2014–2020 folgenden Programmplanungszeitraum von Grund auf erneut zu überprüfen und die Vorschläge der hochrangigen Gruppe zur Vereinfachung zu berücksichtigen;

6. nimmt die Empfehlung des Hofes an die Kommission zur Kenntnis, sich die im Programmplanungszeitraum 2007–2013 erworbenen Erfahrungen zunutze zu machen und eine gezielte Analyse der nationalen Förderkriterien für den Programmplanungszeitraum 2014–2020 vorzulegen sowie den Mitgliedstaaten auf der Grundlage dieser Analyse Leitlinien über die Vereinfachung und Vermeidung unnötig komplexer Vorschriften, die einen unnötigen Verwaltungsaufwand verursachen, bereitzustellen;
7. fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob die Finanzierungsprogramme der Union – wie in der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung vom 13. April 2016 vereinbart – in die jährliche Erhebung zur Belastung aufgenommen werden könnten; unterstreicht, dass die Einführung jährlicher Ziele zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands, die sich auch auf EU-Finanzierungsprogramme erstrecken, die Regeleinhaltung verbessern und somit zu einer Verringerung der Fehlerquote beitragen würden;
8. nimmt die Feststellungen¹ des Hofes zur Jugendgarantie zur Kenntnis;
9. weist auf den Beschluss der Kommission hin, als Reaktion auf den erheblichen Verwaltungsaufwand für die Begünstigten aufgrund der verstärkten Kontrolle eine hochrangige Gruppe für Vereinfachung einzusetzen;
10. begrüßt die Empfehlung des Hofes an die Kommission, die Verbindungen zwischen der Strategie Europa 2020, dem mehrjährigen Finanzrahmen und den Prioritäten der Kommission zu verdeutlichen, um wirksam darüber Bericht zu erstatten, wie der EU-Haushalt zu den Zielen der Strategie Europa 2020 beiträgt;
11. begrüßt, dass der Programmplanungszeitraum 2014–2020 stärker ergebnisorientiert ist; vertritt jedoch die Ansicht, dass durch die Weiterentwicklung der Ergebnisindikatoren und Überwachungssysteme zur soliden finanziellen Rechenschaftspflicht beigetragen und die Wirksamkeit zukünftiger operationeller Programme erhöht würde.

¹ Siehe auch den Sonderbericht Nr. 3/2015: EU-Jugendgarantie: Der Anfang ist gemacht, doch sind Umsetzungsrisiken absehbar.

**ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG
IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS**

Datum der Annahme	25.1.2017
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 46 -: 4 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Laura Agea, Brando Benifei, Vilija Blinkevičiūtė, Enrique Calvet Chambon, Ole Christensen, Martina Dlabajová, Lampros Fountoulis, Marian Harkin, Czesław Hoc, Agnes Jongerius, Rina Ronja Kari, Jan Keller, Agnieszka Kozłowska-Rajewicz, Jean Lambert, Jérôme Lavrilleux, Patrick Le Hyaric, Jeroen Lenaers, Verónica Lope Fontagné, Javi López, Thomas Mann, Dominique Martin, Joëlle Mélin, Elisabeth Morin-Chartier, João Pimenta Lopes, Georgi Pirinski, Terry Reintke, Sofia Ribeiro, Robert Rochefort, Claude Rolin, Anne Sander, Sven Schulze, Siôn Simon, Jutta Steinruck, Romana Tomc, Yana Toom, Ulrike Trebesius, Marita Ulvskog, Renate Weber, Jana Žitňanská
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Georges Bach, Heinz K. Becker, Lynn Boylan, Dieter-Lebrecht Koch, Paloma López Bermejo, Edouard Martin, Evelyn Regner, Csaba Sógor, Helga Stevens, Flavio Zanonato
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Marco Valli

SCHLUSSABSTIMMUNG IN NAMENTLICHER ABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

46	+
ALDE	Enrique Calvet Chambon, Martina Dlabajová, Marian Harkin, Robert Rochefort, Yana Toom, Renate Weber
ECR	Czesław Hoc, Helga Stevens, Ulrike Trebesius, Jana Žitňanská
EFDD	Laura Agea, Marco Valli
GUE/NGL	Lynn Boylan, Rina Ronja Kari, Patrick Le Hyaric, João Pimenta Lopes
PPE	Georges Bach, Heinz K. Becker, Dieter-Lebrecht Koch, Agnieszka Kozłowska-Rajewicz, Jérôme Lavrilleux, Jeroen Lenaers, Verónica Lope Fontagné, Thomas Mann, Elisabeth Morin-Chartier, Sofia Ribeiro, Claude Rolin, Anne Sander, Sven Schulze, Csaba Sógor, Romana Tomc
S&D	Brando Benifei, Vilija Blinkevičiūtė, Ole Christensen, Agnes Jongerius, Jan Keller, Javi López, Edouard Martin, Georgi Pirinski, Evelyn Regner, Siôn Simon, Jutta Steinruck, Marita Ulvskog, Flavio Zanonato
VERTS/ALE	Jean Lambert, Terry Reintke

4	-
ENF	Dominique Martin, Joëlle Mélin
GUE/NGL	Paloma López Bermejo
NI	Lampros Fountoulis

0	0

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung